



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 21.01.2025**Standortwahl der Polizei in Hessen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Standorte der Polizeidirektionen und Polizeipräsiden in Hessen spielen eine zentrale Rolle für die Effizienz der Polizeiarbeit, die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Bekämpfung von Kriminalität. Die Standortwahl beeinflusst die Einsatzfähigkeit der Polizei sowie die Möglichkeit, schnell und effektiv auf regionale Herausforderungen zu reagieren. Die Standortwahl und mögliche Anpassungen der Polizeidirektionen und Polizeipräsiden sind wesentliche Elemente der strategischen Planung zur Bekämpfung von Kriminalität. Eine transparente Darstellung der Entscheidungsgrundlagen sowie möglicher Anpassungsüberlegungen ermöglicht eine bessere Nachvollziehbarkeit.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen Kriterien wurden die Standorte der Polizeipräsiden und Polizeidirektionen in Hessen ursprünglich gewählt?
- Frage 2 Welche Rolle spielen geografische, infrastrukturelle und bevölkerungsbezogene Faktoren bei der Festlegung der Standorte?
- Frage 9 Inwiefern werden Einsatzerreichbarkeit und -zeiten bei der Standortwahl berücksichtigt, insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen?

Die Fragen 1, 2 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sieben Flächenpräsidien der hessischen Polizei befinden sich in den fünf größten (kreisfreien) hessischen Städten sowie in Gießen und Fulda. Diesen unterstehen die Polizeidirektionen. Zahl und Zuschnitt der Polizeidirektionen orientieren sich an den Landkreisen, sodass jedem Landkreis eine Polizeidirektion zugeordnet ist.

Für die Standortfindung sind kriminalitätsbezogene, geografische, infrastrukturelle, kosten-technische und bevölkerungsbezogene Faktoren von zentraler Bedeutung.

- Frage 3 Inwiefern wird die Lage der Polizeistandorte regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise Veränderungen im Kriminalitätsaufkommen oder in der Bevölkerungsstruktur, angepasst?
- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Standortstruktur in Bezug auf die Kriminalitätslage in Hessen?

Die Fragen 3 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gewährleistung der polizeilichen Aufgabenbewältigung durch die geographisch ausgeglichene Verteilung der Polizeidienststellen im Land hat sich bewährt. Ungeachtet dessen befindet sich die hessische Polizei in einem ständigen Evaluationsprozess bezüglich Organisation und Struktur, um Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenbewältigung durch die sich dauernd verändernde Kriminalitätslage – örtlich wie überörtlich – frühzeitig erkennen zu können. Exemplarisch für die Beobachtung der Situation vor Ort kann auf die Zusammenlegungen des 2. und 3. Polizeireviers sowie die des 14. und 15. Polizeireviers in Frankfurt am Main verwiesen werden.

Frage 4 Gibt es Überlegungen oder Planungen, Standorte von Polizeipräsidien oder Polizeidirektionen in Hessen zu verändern, zum Beispiel hinsichtlich des Kriminalitätsgeschehens?

Frage 5 Wenn ja: Welche Gründe liegen diesen Überlegungen zugrunde?

Frage 6 Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es keine Überlegungen im Sinne der Fragestellungen, da sich die Strukturen der Polizeipräsidien und -direktionen bewährt haben.

Frage 8 Werden Daten zum Kriminalitätsgeschehen systematisch in die Bewertung von Standortentscheidungen einbezogen?

Ja.

Wiesbaden, 3. März 2025

Prof. Dr. Roman Poseck